

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
	2016 - 2021	<b>1079/2019/3.3</b>	öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b>			
Straßenreinigung der Stadt Norden; Neufassung der Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
18.11.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
27.11.2019	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.12.2019	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Ites, 3.3		Umwelt und Verkehr	

## Beschlussvorschlag:

- 1) Die Satzung der Stadt Norden über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege (Straßenreinigungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Die Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Der beigefügten Gebührenkalkulation 2020 für die Straßenreinigung wird zugestimmt. Die Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ ? €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:



### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Urteil vom 30.01.2017 des OVG Lüneburg, wonach die Straßenreinigungsgebührensatzung einer niedersächsischen Kommune, die für die Abrechnung den Frontmetermaßstab verwendete, für nichtig erklärt wurde, erhebt die Stadt Norden aufgrund vergleichbarer Regelungen in ihren entsprechenden Satzungen seit dem Jahr 2018 keine Straßenreinigungsgebühren. Mit Ratsbeschluss vom 07.12.2017 (Beschluss-Nr. 0378/2017/3.3) wurde die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze fast vollständig auf die Anlieger übertragen.

Der Rat der Stadt Norden hat dann in seiner Sitzung am 30.10.2018 ((Beschluss-Nr. 0679/2018/3.3) der Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren unter Anwendung des Quadratwurzelmaßstabs voraussichtlich zum 01.01.2020 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nach Abschluss der umfangreichen Datenerhebung für den neuen Gebührenmaßstab, werden mit dieser Vorlage die Neufassungen der Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung vorgelegt.

Die Neufassungen der Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung basieren auf die bis 2017 gültigen ortsrechtlichen Vorschriften der Straßenreinigung. Soweit erforderlich, wurden einzelne Anpassungen an gesetzliche Formulierungen und der aktuellen straßenreinigungsrechtlichen Rechtsprechung vorgenommen.

Die Reinigung der im beigefügten Straßenverzeichnis genannten Straßen durch die städtische Kehrmachine erfolgt – wie bis 2017 – einmal in jeder Woche.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ werden Benutzungsgebühren nach dem kommunalen Abgaberecht erhoben. Da die Benutzungsgebühren mit Geltung für die Zukunft festzulegen sind, ist eine Gebührenkalkulation notwendig. Die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 ist angefügt.

Die vorliegende Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde erarbeitet auf der Grundlage einer Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages.

Erläuterungen zum Quadratwurzelmaßstab können den „Informationen zur Straßenreinigungsgebühr“ (Anlage) entnommen werden.

### **Anlagen:**

- 4) Satzung der Stadt Norden über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege (Straßenreinigungssatzung)**
- 5) Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung)**
- 6) Gebührenkalkulation 2020 für die Straßenreinigung**
- 7) Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
- 8) Informationen zur Straßenreinigungsgebühr**

